

BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen Frau Nancy Bolmerg, Heilpraktikerin und Patient/in:

Name, Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

nachfolgend Patient genannt, schließen folgenden Behandlungsvertrag.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Patient nimmt eine ganzheitliche und naturheilkundlich orientierte Beratung der Heilpraktikerin in Anspruch, einschließlich der notwendigen Diagnostik- und Therapievorschläge. Die Praxis arbeitet nicht invasiv und fungiert als reine Beraterpraxis, wobei weitere diagnostische Untersuchungen durch Ärzte veranlasst werden. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte (alternativmedizinische) Heilverfahren.

2. HONORAR, KOSTENERSTATTUNG

Die in Anspruch genommenen Leistungen werden ausschließlich auf Basis einer Selbstzahlerregelung abgerechnet. Der Patient erklärt sich damit einverstanden, sämtliche Kosten für die erbrachten Dienstleistungen gemäß der aktuellen Preisliste privat zu tragen.

Es besteht keine Vereinbarung zur Abrechnung über Versicherungen oder andere Dritte.

Die Abrechnung erfolgt direkt im Anschluss an die Beratung, und der Patient haben die Möglichkeit, das vereinbarte Honorar bequem bar, per PayPal oder mit Ihrer EC-Karte zu begleichen.

Angebot	Einheit	Preis pro Einheit
Ersttermin	90 Min.	€ 280,-
Konsultation	60 Min.	€ 190,-
Folge-/ Auswertungstermin	30 Min.	€ 90,-

Leistungsbeschreibung Ersttermin:

1. Ausführliche Anamnese und Beratung
2. Erstellung eines individuellen Therapieplans
3. Empfehlung von seriösen und qualitativ sicheren Herstellern der Produkte

3. AUFKLÄRUNG /HINWEISE

Die Behandlung der Heilpraktikerin ersetzt eine ärztliche Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch die Heilpraktikerin nicht möglich ist.

Die Heilpraktikerin klärt den Patienten umfassend über mögliche Risiken der angewendeten Therapie sowie über alternative Behandlungsmöglichkeiten auf.

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenkartei erhoben und gespeichert.

4. AUSFALLHONORAR

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

5. HEILVERSprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

6. SCHWEIGEPFLICHT

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

6.1 SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG

Im Rahmen der Behandlung durch unsere Praxis erkläre ich, dass ich die Heilpraktikerin [Nancy Bolmerg] von ihrer Schweigepflicht gegenüber

Frau/ Herr Dr. _____

entbinde. Diese Entbindung der Schweigepflicht umfasst alle relevanten medizinischen Informationen, Befunde, Diagnosen, Therapiepläne und Berichte, die im Zusammenhang mit meiner Behandlung stehen.

Die Entbindung der Schweigepflicht erfolgt ausschließlich zum Zweck der weiteren medizinischen Behandlung und Betreuung sowie zur Sicherstellung einer umfassenden und koordinierten medizinischen Versorgung.

Ich bin darüber informiert worden, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

7. DATENSCHUTZ

Der Patient erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Behandlung personenbezogene Daten, medizinische Informationen und relevante Gesundheitsdaten erhoben, verarbeitet und sicher gespeichert werden. Diese Daten dienen ausschließlich dem Zweck der medizinischen Betreuung und werden vertraulich behandelt. Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften oder bei ausdrücklicher Einwilligung des Patienten.

8. RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN

Vor der Behandlung verpflichtet sich die Heilpraktikerin, den Patienten über mögliche Risiken und Nebenwirkungen vollumfänglich aufzuklären.

9. GERICHTSSTAND

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitigen Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden, ist der Gerichtsstand die Praxisanschrift. Für diesen Behandlungsvertrag, bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Behandlung, auch Fernberatung enthebt die Patientin / den Patienten nicht, die volle Verantwortung für ihre/seine Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichtet sich der Patient sich zeitnah zu melden.

Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Hiermit stimme ich dem Behandlungsvertrag zu.

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in

KOSTENÜBERSICHT DER BIOIDENTISCHEN HORMONTHERAPIE

Die Kosten für die bioidentische Hormontherapie können je nach Art und Umfang der Behandlung variieren und umfassen:

- Beratungsleistung (reine Selbstzahlerleistung)
- Labortests zur Bestimmung des Hormonstatus (werden von den privaten Krankenkassen übernommen)
- Kosten für die bioidentischen Hormone (verschreibungspflichtige Medikamente, teilweise Erstattung durch private Krankenkassen; bitte klären Sie dies im Voraus mit Ihrer Kasse)
- Zusätzliche ärztliche Untersuchungen (werden in der Regel von privaten Krankenkassen übernommen)
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen und Nachsorgetermine
- Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die bioidentische Hormontherapie in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden und privat getragen werden müssen. Einige private Krankenkassen erstatten möglicherweise einen Teil der Kosten. Wir empfehlen, dies vor Beginn der Behandlung mit Ihrer Krankenkasse zu klären.
- Dauer und Ablauf der bioidentischen Hormontherapie
- Die bioidentische Hormontherapie erfordert eine individuelle Anpassung und kann je nach Patient und Symptomen variieren.

Der Ablauf der Therapie umfasst folgende Schritte:

1. Ausführliche Anamnese, Beratung und Aufklärung

Das erste Gespräch umfasst eine ausführliche Anamnese sowie eine eingehende Beratung und Aufklärung, die den größten Teil des Termins ausmachen. Der Arzt nimmt zusätzlich Blut ab und führt erforderliche Zusatzuntersuchungen zur Abklärung durch.

2. Erstellung eines maßgeschneiderten Behandlungsplans

Basierend auf den Ergebnissen der Laboruntersuchung wird ein individuell abgestimmter Behandlungsplan entwickelt. Dieser Plan wird regelmäßig überprüft und entsprechend den Fortschritten und Bedürfnissen des Patienten angepasst.

3. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen

Um die Wirksamkeit und Sicherheit der Therapie sicherzustellen, sind regelmäßige Kontrolluntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen notwendig. Diese umfassen vor allem gynäkologische Untersuchungen bei Frauen oder entsprechende Untersuchungen bei Männern.

4. Anpassung der Therapie

Die Therapie wird kontinuierlich an die individuellen Bedürfnisse, die Symptomatik, die Laborergebnisse und die Wünsche des Patienten angepasst. Die Dauer der Therapie kann von einer kurzfristigen Behandlung bis hin zu einer lebenslangen Betreuung variieren, immer mit dem Fokus auf das Wohl des Patienten.

Ich erkläre mich bereit, regelmäßige Kontrolluntersuchungen durchzuführen, einschließlich:

- Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen vor Beginn der Hormontherapie (für Frauen)
- Regelmäßige gynäkologische Kontrolluntersuchungen während der Hormontherapie (für Frauen)
- Blutuntersuchungen zur Überwachung der Hormonspiegel und anderer relevanter Gesundheitsparameter
- Urologische Vorsorgeuntersuchungen vor Beginn der Hormontherapie (für Männer)
- Regelmäßige urologische Kontrolluntersuchungen während der Hormontherapie (für Männer)
- Zusätzliche Untersuchungen und Follow-ups, die vom behandelnden Arzt als notwendig erachtet werden
- Ich bestätige, dass ich über die Risiken und Nebenwirkungen der bioidentischen Hormontherapie ausführlich aufgeklärt worden bin und alle meine Fragen dazu beantwortet wurden.